

Arbeitszeugnisse.

Königliches Königl. Ministerium der Kultur und öffentl.
licher Unterrichts- und Erziehung vom 3. Januar 1874 in
Nach dem vom Unterrichtsminister allhier zum Zweck der
ständigen Lehranstalt an der hiesigen mitl. u. h. h. h. h.
sowohl als hiesigen Lehranstalt in der
Jahre 1873/74

besteht, sowie von dem unterzeichneten Gemeindevorstand
als Direktor genannter Lehranstalt hiesiger zum Zweck
der oben bezeichneten Lehranstalt beauftragt und bestellt.

Derselbe hat die ihm anvertraute Jugend durch Fleiß
und Eifer zu allem Guten angeleitet, sie in der
mangelhaften Lehranstalt in der hiesigen
in der ersten ungenügenden Ausbildung der
beiden bezeichneten Lehrer beauftragt ist, dergleichen in
den hiesigen hiesigen hiesigen Lehranstalt bestimmen
oder noch zu bestimmenden Lehrern noch bester
Wissen und Gewissen zu unterrichten, sich gegen seine
gesetzliche Befehle, gegen die hiesigen und hiesigen in der
Gemeinde hiesig und hiesig und überseht hiesig
zu unterrichten, wie er einem hiesigen und hiesigen hiesig,
hiesig und hiesig hiesig hiesig.

Dagegen wird ihm die hiesige hiesige hiesige
kommen vom hiesigen 1874 hiesig hiesig hiesig,
sowie bei hiesigen hiesigen Leistungen und hiesigen
Leistung die hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen

Das Schulgemeinwesen dankt in warmen Worten für die
Tun und Lassen, die Sie in allem, was Sie uns in dieser
Beziehung, stets im Sinne der Sache geleistet haben.
Besonders ist für die gegenwärtige
Anstellungsurkunde
in der anerkennendsten Weise dankbar.

Pawnsdorf, den 14. Januar 1907.



Der Gemeinderat.
Vollzieher: Frau. u. Haupt

I. 96^e

Friedrich Albin Arthur Friedel

Leipzig, den 20. Februar 1907.

Das oben genannte Anstellungsverhältnis wird
gemäß § 33, § 34 des Kulturbürogesetzes
vom 26. April 1873 genehmigt

Die Königliche Bezirkschulinspektion
Leipzig II:

u. a.

W. W. W. W.

W. W. W. W.



Zimmermann

Anstellungsurkunde für den Lehrer Friedrich Albin Arthur Friedel, 1907.
Die Übertragung in Druckschrift ist auf Seite 28 und 29 wiedergegeben.